Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/5/11 89/14/0284

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;
BAO §288 Abs1 litd;
EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend im Betrieb nicht benötigte Barmittel, die durch Abhebung vom betrieblichen Girokonto und Überweisungen auf ein Sparbuch entnommen wurden. Ein bloßer Hinweis, der Abgabepflichtige habe diese Geldmittel für betriebliche Anschaffungen nie zwingend benötigt, reicht nicht aus, das Sparbuch dem Privatvermögen zuzurechnen, wenn dieser Behauptung die im Abgabenverfahren unbestritten gebliebenen "Rücküberweisungen" vom Sparbuch auf das betriebliche Girokonto entgegenstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140284.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at